

**Bescheid zur internen Akkreditierung  
Studiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ (M. Sc.)**

Präsidiumsbeschluss vom 29.01.2025

**I. Übersicht zum Studiengang**

|  |   |
|--|---|
| Abschlussgrad  | Master of Science (M.Sc.)                         |
| Studienform  | Vollzeit  |
| Regelstudienzeit   | 4 Semester  |
| ECTS-Credits   | 120 C   |
| Fakultät(en)   | Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie |
| Studienbetrieb seit  | Wintersemester 2003/04                            |
| Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten                              | 78  |
| Aufnahme zum   | Wintersemester                                    |
| Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren | 102   |
| Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren       | 91  |
| Akkreditierungsfrist   | 30.09.2028  |

**II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick**

**1. Formale Kriterien**

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

**2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

**3. Profilziele**

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

**4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)**

*Nicht einschlägig.*

## 5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

### a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

*Keine*

### b. Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Klarere Kommunikation mögliche Berufsbilder auf der Website.
- Nivellierung der Prüfungsanforderungen der Module.
- Stärkere Integration der Methodenkompetenz in Module oder Konzeption ergänzender Modulangebote.
- Prüfung der Organisation der Platzvergabe in Mastermodulen.

## 6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme nicht wahrgenommen.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme wahrgenommen und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re- Akkreditierung des Master-Studiengangs „Forstwissenschaften und Waldökologie“ mit dem Abschluss Master of Science im Cluster Forst 1 **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Nachhaltige Bewirtschaftung, Ökologie und Naturschutz sowie die Rolle des Waldes als Freizeit- und Erholungsraum sind integrale Bestandteile der modernen Forst- und Waldwirtschaft. Die ausgleichenden Funktionen des Waldes leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz. Holz ist ein wichtiger nachwachsender Rohstoff, der zunehmend in modernen biotechnologischen Verfahren zum Einsatz kommt. In der Zusammenführung aller Faktoren liegt die große Herausforderung der heutigen Forstwirtschaft, womit die Aufgabenbereiche und Berufsmöglichkeiten universitär ausgebildeter Forstleute auch vielfältiger geworden sind.

Das Master-Studium dient der wissenschaftlichen Vertiefung in einem der drei angebotenen Studienschwerpunkte. Die Studierenden können eine der folgenden Vertiefungsrichtungen wählen:

- Forstbetrieb und Waldnutzung
- Waldnaturschutz
- Holzbiologie und Holztechnologie

Das Studium vermittelt neben wissenschaftlichen Inhalten und Methoden ebenfalls Schlüsselqualifikationen für die spätere berufliche Tätigkeit; diese unterstützen zudem die Persönlichkeitsentwicklung. Dazu zählen unter anderem Problemlösungskompetenz, Teamfähigkeit, Know-How im Projektmanagement sowie interdisziplinäres Denken und Arbeiten.

#### **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

Der Studiengang MSc Forstwissenschaften und Waldökologie ist eng an die Vorgaben der Forstchef-Konferenz angelehnt, um sicherzustellen, dass die Inhalte direkt mit den Bedürfnissen der Arbeitgeber\*innen abgestimmt sind. Das Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden auf das Berufsziel "Forstamtsleiter\*in" vorzubereiten. Das Curriculum des Schwerpunktes 1 Forstbetrieb und Waldnutzung ist entsprechend gestaltet, um die Studierenden auf die Anforderungen des Berufs vorzubereiten.

In den letzten Jahren gab es nur wenige Änderungen im Curriculum des Schwerpunktes 1. Die letzte wesentliche Änderung war der Wegfall des Pflichtpraktikums. Dieser Schritt wurde getroffen, um die Flexibilität des Studiengangs zu erhöhen und den Studierenden mehr Möglichkeiten zu geben, ihre Interessen und Ziele zu verfolgen.

Um die Studierenden besser auf die Anforderungen des Berufs vorzubereiten, wurde die Möglichkeit eingeführt, die Referendariatsfähigkeit auch in den Schwerpunkten 2 und 3 Waldnaturschutz sowie Holzbiologie und Holztechnologie durch die Belegung fest definierter Module zu erlangen. Dies ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen zu erwerben und sich auf die Anforderungen des Berufs vorzubereiten.

In den letzten Jahren gab es kleinere Anpassungen in den Curricula aller drei Schwerpunkte. Diese Anpassungen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass die Inhalte des Studiengangs aktuell und relevant bleiben.

Darüber hinaus wurden zwei Schwerpunkte gestrichen: Ökosystemmodellierung und Tropical and International Forestry. Diese Schwerpunkte wurden in den Studiengang MSc Forest and Ecosystem Sciences integriert, um sicherzustellen, dass die Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben können.

Schließlich wurde die Anzahl der deutschsprachigen Schwerpunkte von 5 auf 3 reduziert. Dies ermöglicht es den Studierenden, sich auf die Anforderungen des Berufs vorzubereiten und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen zu erwerben.

#### **V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission**

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Sven Wagner, TU Dresden
- Bernd Wippel, unique land use, Freiburg
- Luca Nardone, Technische Universität München

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und stellen eine zentrale Grundlage für den Bewertungsbericht dar.

Mitglieder der Bewertungskommission:

Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät), Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät), Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrinheit Informatik; Vertreter der Studierenden), Jana Pasch (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend), Christina Höhmann (Abt. Studium und Lehre, beratend)

#### **Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:**

Das Gutachten von Prof. Dr. Sven Wagner zum Masterstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie an der Universität Göttingen lobt die Universität für ihre wissenschaftlich ausgerichtete und gut strukturierte

Ausbildung der M.Sc-Absolvent\*innen. Das Curriculum sei vielfältig und zeitgemäß und das wissenschaftliche Personal wird als hoch qualifiziert angesehen.

Die klare wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs und die klar abgegrenzten Berufsfelder werden positiv hervorgehoben. Zudem wird die Internationalisierung durch die Empfehlung, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren, als sinnvoll erachtet. Allerdings bleibt unklar, wie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gezielt gefördert wird. Kompetenzen wie Zusammenarbeit, Selbstorganisation und effiziente Zielerreichung scheinen ausschließlich über das Modulhandbuch „Schlüsselkompetenzen“ der Universität abgedeckt zu werden. Es wird angeregt, mehr Gruppenarbeit und seminarähnliche Veranstaltungen in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, um diese Fähigkeiten stärker zu fördern. Die Dreiteilung des Curriculums in Schwerpunkte wird als sinnvoll und modern bewertet. Auch die flexible Abfolge der Module, insbesondere der Masterarbeit, je nach Studienbeginn wird als elegant gelöst betrachtet. Bedenken werden jedoch hinsichtlich der „Referendarsfähigkeit“ geäußert, die nur durch Zusatzmodule gewährleistet ist. Insbesondere im Schwerpunkt „Waldnaturschutz“ sollte diese Qualifikation bereits im regulären Curriculum erreicht werden.

Um die Selbstorganisation und die Ernsthaftigkeit der Studierenden in Bezug auf die Masterarbeit zu fördern, wird vorgeschlagen, der Vereinbarung zur Masterarbeit ein Proposal oder eine Skizze voranzustellen. Eine Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit im Rahmen der abschließenden Prüfungsleistung wird ebenfalls empfohlen, um Schlüsselkompetenzen wie das Präsentieren und Verteidigen von Arbeitsergebnissen zu fördern.

Zur besseren Darstellung der Komplexität der forstbetrieblichen Realität und der Internationalität wird die Einführung von interdisziplinären „Komplexexkursionen“, die von mehreren Professuren durchgeführt werden, vorgeschlagen. Zudem zeigen die Ergebnisse der Studierendenbefragungen, dass die Modulbeschreibungen und Prüfungsanforderungen nicht immer klar sind. Es wird empfohlen, verstärkt auf Klausureinsichten und individuelle Besprechungen mit den Fachbetreuerinnen und Fachbetreuern zu setzen.

Das wissenschaftliche Personal wird als sehr gut geeignet eingeschätzt. Allerdings wird festgestellt, dass die Studienberatung im Masterstudium relativ häufig nachgefragt wird, was auf eine Überforderung der Studierenden hinweisen könnte. Dies wird auch mit den bereits angesprochenen Schlüsselkompetenzen in Verbindung gebracht. Zudem sollten die Informationen zur berufspraktischen Realität verstärkt werden.

Besorgniserregend ist, dass offenbar ein Viertel der Masterstudierenden Diskriminierung auf dem Campus erlebt haben. Abschließend wird empfohlen, einen Programmbeirat aus externen „critical friends“ zu etablieren. Dieser Beirat sollte Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Berufsfeldern umfassen, um sicherzustellen, dass die Ausbildung den Anforderungen der Berufspraxis entspricht. Gleichzeitig könnte der Beirat wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung des Curriculums geben.

#### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:**

Das Gutachten von Bernd Wippel zum Masterstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie an der Universität Göttingen befasst sich mit den Zielsetzungen, der Ausgestaltung und den Entwicklungspotenzialen des Studiengangs, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts und der Berufspraxis.

Die Berufsfelder, auf die der Studiengang vorbereitet, werden als umfassend und hinreichend konkret beschrieben. Insbesondere Führungstätigkeiten in Verwaltungen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und internationalen Organisationen sind als mögliche Karrierewege definiert. Positiv hervorgehoben wird die Möglichkeit, vertiefende Kompetenzen in den Bereichen Forstbetrieb und Waldnutzung, Waldnaturschutz sowie Holzbiologie und Holztechnologie zu erwerben. Das Gutachten regt jedoch an, den Fokus auf aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung und Klimawandel zu stärken, da diese Themen Schlüsselkompetenzen für den modernen Arbeitsmarkt darstellen. Zudem sollte der Studiengang stärker auf die Förderung von unternehmerischen Fähigkeiten eingehen, um Studierende auch für Tätigkeiten als

selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer im Forstdienstleistungssektor vorzubereiten. Ein weiterer Punkt betrifft die internationale Ausrichtung des Studiums. Der Gutachter bemängelt, dass eine direkte berufliche Karriere in internationalen Organisationen für Absolventen eines klassischen, forstfachlich orientierten Masterstudiums oft schwierig sei. Große internationale Akteure im Landnutzungssektor bevorzugen Kandidaten mit spezifischer Berufserfahrung und Fachwissen. Daher wird empfohlen, frühzeitig internationale Erfahrungen und spezifische Qualifikationen zu fördern, um den Einstieg in internationale Organisationen zu erleichtern.

Bezüglich der berufsfeldrelevanten und überfachlichen Kompetenzen zeigt die Durchsicht der Module eine große Bandbreite klassischer forstlicher Themen. Es bleibt jedoch unklar, inwieweit aktuelle Entwicklungen, wie Digitalisierung und Klimathemen, in die Module integriert sind. Positiv wird hervorgehoben, dass betriebswirtschaftliche Aspekte in einigen Modulen gut abgebildet sind. Gleichzeitig wird angeregt, Themen wie die Volatilität der Holzmärkte, Forstinvestments und die Mechanisierung der Holzernte stärker zu berücksichtigen. Der Gutachter betont die wachsende Bedeutung von Dienstleistungsunternehmen in der Forstwirtschaft und die Notwendigkeit, Studierenden fundierte Kenntnisse über Holzernteverfahren und deren betriebswirtschaftliche Auswirkungen zu vermitteln. Auch der Bereich Naturschutzmanagement sollte stärker auf die Praxis und die ökonomischen Potenziale der Vermarktung von Waldökosystemleistungen eingehen. Die Einbindung von Praxiselementen, Lehrenden aus der Praxis und berufsorientierenden Angeboten wird zwar als wichtig erachtet, entzieht sich jedoch der detaillierten Beurteilung des Gutachters. Zusammenfassend sieht der Gutachter Potenziale in einer stärkeren Berücksichtigung unternehmerischer Denkmuster im Studiengang, insbesondere durch eine verstärkte Einbindung von Themen wie Unternehmensgründung, Finanzierung und neuen Märkten wie Waldökosystemleistungen und CO<sub>2</sub>-Handel. Zudem wird empfohlen, die Inhalte der Module transparenter darzustellen und besser an die dynamischen Entwicklungen des Forstsektors anzupassen. Schließlich sollte das Marketing der Lehrmodule verbessert werden, um gezielt „high potentials“ anzusprechen.

#### Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:

Die Stellungnahme befasst sich mit der Akkreditierung des Studiengangs B.Sc. Forstwissenschaften und Waldökologie an der Georg-August-Universität. Die Bewertung erfolgt anhand der vier folgenden Punkte:

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau: Die Qualifikationsziele sind klar und stimmig auf die zu erwartenden Kompetenzen abgestimmt.
2. Attraktivität und Beschäftigungsaussichten: Die Attraktivität des Studiengangs ist hoch, die Beschäftigungsaussichten in der wissenschaftlichen Laufbahn sind exzellent, während die Beschäftigungsaussichten außerhalb der wissenschaftlichen Laufbahn weniger günstig zu sein scheinen.
3. Schlüssiges Studiengangskonzept: Die Zusammenhänge zwischen Qualifikationszielen und Modulen sind gut erfüllt, die Prüfungsformen sind auf die Module abgestimmt und sinnvoll eingesetzt.
4. Mobilität: Für Praktika sind Zeiträume geschaffen, in denen diese absolviert werden können ohne Kollision mit dem Studienfortschritt.

Die Stellungnahme hebt auch die Stärken und Verbesserungspotenziale des Studiengangs hervor:

- Die Verzahnung von Forschung und Lehre ist positiv.
- Der Modulkatalog ist auf einem aktuellen Stand und enthält alle wesentlichen Kompetenzen eines Forststudiums.
- Die Webseite ist strukturiert aufgebaut und ermöglicht einen guten Einblick in die Module.
- Es besteht ein ernsthaftes und ehrliches Interesse aller Beteiligten, die Studenten in den Prozess der Entwicklung des Studiengangs einzubeziehen.

Die Stellungnahme schließt mit der Empfehlung, die interne Akkreditierung des Studiengangs nicht mit Auflagen zu versehen.

## Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
Keine

### Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hebt hervor, dass der Masterstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung mit einem hohen Praxisbezug bietet. Besonders positiv wird die enge Verknüpfung mit den Anforderungen der Forstbranche und die gute Struktur des Studiengangs überzeugen, weil sie es den Studierenden ermöglicht, auf anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten vorbereitet zu werden. Die inhaltliche Breite des Curriculums und die Möglichkeit, durch Wahlmodule individuelle Schwerpunkte zu setzen, wurden als klare Stärken des Studiengangs gewertet.

Eine Schwäche des Studiengangs zeigt sich in der verlängerten Studiendauer einiger Studierender, die vor allem durch individuelle Umstände wie Berufstätigkeit oder familiäre Verpflichtungen bedingt ist. Dies erfordert ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Flexibilisierung und weiteren Unterstützung der Studierenden. Die Praxisorientierung sollte wo möglich und sinnvoll durch eine stärkere Einbindung externer Lehrender und mehr interdisziplinäre Projekte weiter gefördert werden.

Die bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, wie regelmäßige Feedback-Runden und Anpassungen im Curriculum, werden als zielführend und gut umgesetzt bewertet. Sinnvoll ist eine verstärkte Integration internationaler Aspekte, um die Attraktivität des Studiengangs auch für internationale Studierende zu erhöhen. Insgesamt bescheinigt die Bewertungskommission dem Studiengang eine hohe Qualität und unterstützt die Re-Akkreditierung ohne Auflagen.

## VI. Erfüllung von formalen Kriterien

### 1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### 2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Begründung

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### 3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### 4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### 5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### 6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### 7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

*Nicht einschlägig.*

#### 8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

*Nicht einschlägig.*

## VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

### 1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Forstwissenschaften und Waldökologie zeichnet sich durch eine ausführliche und konstruktive Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen des Programms aus. Die Kommission lobt die klare wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs sowie die enge Anbindung an die Anforderungen der Forstwirtschaft und des Waldschutzes. Besonders positiv wird die praxisorientierte Ausrichtung des Programms hervorgehoben, etwa durch die Möglichkeit für Studierende, durch Wahlmodule ihre individuellen Interessen und beruflichen Ziele zu verfolgen.

Die Kommission stellt jedoch fest, dass einige Studierende die Regelstudienzeit aufgrund externer Faktoren wie Berufstätigkeit oder familiären Verpflichtungen überschreiten. Dies wird als Herausforderung des Studiengangs identifiziert, wobei keine strukturellen Probleme im Curriculum festgestellt werden. Es wird empfohlen, zusätzliche Maßnahmen zur Flexibilisierung der Studienbedingungen sowie zur besseren Unterstützung der Studierenden zu ergreifen, beispielsweise durch eine stärkere Anpassung der Studienplanung an individuelle Bedürfnisse.

Zu den wesentlichen Maßnahmen, die in den Qualitätsrunden besprochen werden, gehört die verstärkte Integration interdisziplinärer Module und die Förderung internationaler Perspektiven im Studiengang. Diese Maßnahmen werden als sinnvoll und gut umsetzbar bewertet. Die Kommission empfiehlt, mehr externe Lehrende mit praktischer Erfahrung in den Studiengang einzubinden, um den Praxisbezug weiter zu intensivieren und die internationale Ausrichtung des Programms zu stärken.

Insgesamt wird der Masterstudiengang als gut strukturiert und qualitativ hochwertig bewertet. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung wird als zielführend erachtet, sodass die Re-Akkreditierung ohne Auflagen empfohlen wird. Die Kommission äußert sich positiv zur kontinuierlichen Verbesserung des Programms und den bereits ergriffenen Maßnahmen.

### 2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

#### a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent\*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene Master. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung sind nicht zu beanstanden. Ein aktueller Forschungsbezug im Curriculum ist gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint grundsätzlich in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

*Nicht einschlägig.*

#### g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

*Nicht einschlägig.*

#### h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

*Nicht einschlägig.*

### 3. Didaktisches Konzept

### **Welche Qualifikationsziele sind auf Ebene des Studiengangs definiert?**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Forstwissenschaften und Waldökologie umfassen die vertiefte wissenschaftliche und praxisorientierte Ausbildung in den Bereichen nachhaltige Waldnutzung, Schutz von Ökosystemen und forstliche Ressourcenbewirtschaftung. Der Studiengang zielt darauf ab, die Studierenden auf Führungspositionen in der Forstwirtschaft, Forschung und Politik vorzubereiten, insbesondere durch die Vermittlung von vertieften Fachkenntnissen und Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

### **Werden wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung (einschließlich zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Rolle) innerhalb der Qualifikationsziele adäquat adressiert?**

Ja, der Masterstudiengang adressiert die wissenschaftliche Befähigung umfassend durch Forschungskompetenzen, die in den Modulen zur Analyse und Lösung von forstwissenschaftlichen und ökologischen Fragestellungen entwickelt werden. Die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit wird durch praxisorientierte Elemente wie Praktika und Projektarbeiten sichergestellt, während die Persönlichkeitsentwicklung durch interdisziplinäre Zusammenarbeit, kommunikations- und führungsorientierte Module sowie durch die Integration von gesellschaftlichen und politischen Aspekten des Waldschutzes und der Forstwirtschaft gefördert wird.

### **Ist ein der Qualifikationsebene adäquates Niveau abgebildet? Ist die Bezeichnung des Studiengangs angesichts der Qualifikationsziele stimmig?**

Der Studiengang entspricht dem Niveau eines Masterabschlusses und vermittelt fortgeschrittene wissenschaftliche und praktische Fähigkeiten, die für eine Karriere in der Forstwirtschaft oder in verwandten Bereichen erforderlich sind. Die Bezeichnung „Master of Science in Forstwissenschaften und Waldökologie“ ist angesichts der Qualifikationsziele stimmig, da sie die akademische und berufliche Ausrichtung des Programms widerspiegelt.

### **Besteht ein erkennbarer Bezug der Qualifikationsziele zu den Zielen des Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität?**

Ja, die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind eng mit den Zielen des Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität verknüpft. Der Studiengang fördert die Ausbildung von wissenschaftlichem Denken, interdisziplinärer Zusammenarbeit und eigenständiger Forschung, was den universitären Zielen einer forschungsbasierten und praxisorientierten Lehre entspricht. Insbesondere die Leitbilddimension „Nachhaltigkeit“ wird in diesem Studiengang umfassend adressiert.

### **Werden die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Herausbildung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses; Kommunikation und Kooperation) im Curriculum hinreichend berücksichtigt?**

Ja, der Masterstudiengang berücksichtigt die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in vollem Umfang. Das Curriculum fördert die Herausbildung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses durch forschungsorientierte Module und die Durchführung von Abschlussarbeiten. Kommunikation und Kooperation werden durch interdisziplinäre Projekte und Teamarbeit gestärkt.

### **Inwieweit wurden Empfehlungen von Fachgesellschaften oder Fakultätentagen und/oder Arbeitsmarktanalysen bei der Konzeption der Qualifikationsziele berücksichtigt?**

Die Konzeption der Qualifikationsziele wurde maßgeblich durch die Anforderungen der Forstwirtschaft, der internationalen Forschung und den Arbeitsmarkt geprägt. Rückmeldungen von Fachgesellschaften, wie der Forstchefkonferenz, sowie Analysen der Arbeitsmarktentwicklungen flossen in die Gestaltung der Qualifikationsziele ein, um sicherzustellen, dass der Studiengang die Studierenden auf die aktuellen Anforderungen der Branche vorbereitet.

**Besteht ein erkennbarer (und stimmiger) Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen/Kompetenzen? Ist gewährleistet, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs von allen Absolvent\*innen erreicht wurden?**

Ja, es besteht ein klarer und stimmiger Zusammenhang zwischen den Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene festgelegten Lernzielen und Kompetenzen. Die Module sind so strukturiert, dass sie systematisch auf die Erreichung der Qualifikationsziele hinführen. Durch kontinuierliche Prüfungen und projektbasierte Arbeiten wird sichergestellt, dass alle Absolvent\*innen die angestrebten Kompetenzen erwerben.

**Geht der Studiengang erkennbar vom Niveau der geforderten HZB aus? Sind ggf. vorgesehene Zugangsvoraussetzungen mit Blick auf die definierten Qualifikationsziele adäquat?**

Der Studiengang geht vom Niveau der geforderten Hochschulzugangsberechtigung (HZB) aus und die Zugangsvoraussetzungen sind mit den definierten Qualifikationszielen abgestimmt. Der Studiengang verlangt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, was gewährleistet, dass die Studierenden über die nötigen Vorkenntnisse für die vertiefte wissenschaftliche Ausbildung verfügen.

**Sind Prüfungsanforderungen in den Modulbeschreibungen hinreichend detailliert und verständlich beschrieben? Variieren Lehr-/Lern- und Prüfungsformen innerhalb des Studienverlaufs, sind sie mit Blick auf die Qualifikationsziele adäquat ausgewählt? Wird durch das Prüfungssystem erkennbar die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt? Werden die Studierenden auf die Anfertigung der Abschlussarbeit vorbereitet?**

Die Prüfungsanforderungen in den Modulbeschreibungen sind detailliert und verständlich beschrieben. Die Lehr- und Prüfungsformen variieren innerhalb des Studienverlaufs und sind didaktisch sinnvoll ausgewählt, um die unterschiedlichen Qualifikationsziele zu unterstützen. Das Prüfungssystem fördert die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere durch praxisorientierte Prüfungsformate wie Hausarbeiten und wissenschaftliche Analysen. Die Studierenden werden durch die verschiedenen Prüfungsformate gezielt auf die Anfertigung der Abschlussarbeit vorbereitet.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### 4. Studierbarkeit

**Bestehen transparente und geeignete Angebote zur Studienorientierung, Betreuung der Studieneingangsphase sowie Studienberatung? Sind Pflichtstudienberatungen vorgesehen und nachvollziehbar?**

Ja, es bestehen transparente und geeignete Angebote zur Studienorientierung, insbesondere durch Studienführer und Informationsmaterialien zu Beginn des Masterprogramms. Studierende erhalten Unterstützung durch die Studienberatung, die regelmäßig über Studieninhalte und Studienverlauf informiert. Pflichtstudienberatungen sind nicht explizit vorgesehen, jedoch wird eine umfassende Beratung angeboten, die den Studierenden hilft, den Studiengang erfolgreich zu gestalten.

**Ist gewährleistet, dass der Studiengang realistisch innerhalb der RSZ abgeschlossen werden kann?**

Ja, der Studiengang ist so strukturiert, dass der Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit (RSZ) realistisch möglich ist. Die Kommission stellt fest, dass Studierende in der Regel die RSZ einhalten, wobei einige individuelle Faktoren wie berufliche Verpflichtungen oder familiäre Umstände zu einer verlängerten Studiendauer führen können.

**Werden konsekutive Modulfolgen (Modul 1 ist Zugangsvoraussetzung für Modul 2) oder Anwesenheitspflichten geregelt? Sind sie die Ausnahme und erkennbar hinreichend didaktisch begründet?**

Ja, konsekutive Modulfolgen sind im Curriculum geregelt, wobei Module aufeinander aufbauen, um eine tiefere Fachkenntnis zu ermöglichen. Anwesenheitspflichten sind nur in wenigen Fällen festgelegt und

werden didaktisch begründet, um die aktive Teilnahme und die Qualität des Lernprozesses zu fördern. Diese sind jedoch die Ausnahme.

**Gibt es Maßnahmen zur Begünstigung eines Studiums ohne Überschneidung von Lehrveranstaltungen? Sind Hinweise erkennbar, die auf strukturelle Einschränkungen der Studierbarkeit schließen ließen?**

Ja, es gibt Maßnahmen, die Überschneidungen von Lehrveranstaltungen minimieren. Lehrveranstaltungen werden gut koordiniert, sodass Studierende in der Regel keine zeitlichen Konflikte erleben. Es gibt keine Hinweise auf strukturelle Einschränkungen der Studierbarkeit, und das Studium ist flexibel gestaltbar.

**Gibt es Hinweise auf Störungen im Prüfungssystem? Wie werden Wiederholungsprüfungen organisiert?**

Es gibt keine Hinweise auf Störungen im Prüfungssystem. Wiederholungsprüfungen werden flexibel organisiert, sodass Studierende die Möglichkeit haben, Prüfungen nachzuholen, falls sie diese nicht bestanden haben. Die Organisation der Wiederholungsprüfungen wird als effizient und studierendenfreundlich beschrieben.

**Wird studentische Mobilität gefördert? Ist sie möglich, ohne dass sich der Studienabschluss verzögert?**

Ja, studentische Mobilität wird gefördert, insbesondere durch Austauschprogramme und Praktika im Ausland. Die Struktur des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, ein Auslandssemester oder eine Mobilitätserfahrung zu absolvieren, ohne dass sich der Studienabschluss verzögert.

**Workload: Wie ist die Verteilung? Gibt es unangemessene Bearbeitungsspitzen?**

Der Workload im Masterstudiengang ist grundsätzlich ausgewogen, wobei in den Prüfungsphasen eine erhöhte Arbeitsbelastung festgestellt wird. Unangemessene Bearbeitungsspitzen gibt es jedoch nicht. Der Studiengang ermöglicht eine gute Planbarkeit, auch wenn die Studierenden in bestimmten Phasen intensiveren Arbeitsaufwand erleben.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 5. Studiengangbezogene Kooperationen

*Nicht einschlägig.*

## 6. Ausstattung

**Sind Anzahl, Status (Anteil Hochschullehrer\*innen, Anteil Hauptamtliche) und wissenschaftliche Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals für den Studienbetrieb ausreichend und Lehrkapazität im erforderlichen Umfang vorhanden? Werden die Gegenstandsbereiche des Studiengangs durch die Denominationen der beteiligten Professuren hinreichend abgebildet, insbesondere im Bereich von Studienschwerpunkten?**

Die Anzahl, der Status und die wissenschaftliche Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für den Studienbetrieb adäquat. Der Anteil der Hochschullehrer\*innen und der Hauptamtlichen ist im Verhältnis angemessen, um den Anforderungen des Masterprogramms gerecht zu werden. Die Denominationen der beteiligten Professuren decken die relevanten Gegenstandsbereiche des Studiengangs gut ab, insbesondere in den Bereichen der forstlichen und ökologischen Schwerpunkte. Die Lehrkapazität ist insgesamt auskömmlich vorhanden, um die Studieninhalte angemessen zu vermitteln.

**Gibt es Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals?**

Es wurden keine Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals festgestellt. Das Lehrpersonal ist gut ausgebildet und in der Lage, die Studieninhalte auf wissenschaftlich hohem Niveau und didaktisch angemessen zu vermitteln.

**Wie wird der Studiengang koordiniert? Besteht eine erkennbare Abstimmungsstruktur unter den beteiligten Lehrenden?**

Der Studiengang wird durch eine klare Koordination innerhalb der Fakultät organisiert. Es besteht eine erkennbare Abstimmungsstruktur zwischen den beteiligten Lehrenden, die regelmäßig zusammenarbeiten, um die Kohärenz des Curriculums sicherzustellen. Diese Struktur ermöglicht eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung des Studiengangs.

#### **Gibt es Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur?**

Es gibt keine Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur. Die vorhandene Infrastruktur wird als angemessen betrachtet, um den Anforderungen des Studiengangs gerecht zu werden. Technische und räumliche Ressourcen sind entsprechend den Bedürfnissen des Programms gut aufgestellt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

### 7. Transparenz und Dokumentation

#### **Sind Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte aktuell dokumentiert und transparent zugänglich?**

Ja, der Studiengang, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen, das Veranstaltungsverzeichnis sowie Prüfungstermine und -orte sind aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Dies erfolgt durch die Nutzung von Ordnungen, dem Modulverzeichnis (ModulVz), dem Universitätsverzeichnis (UniVz) und FlexNow, welche allen Studierenden und Lehrenden eine einfache und schnelle Zugriffsmöglichkeit auf alle relevanten Informationen bieten.

#### **Wie wird sichergestellt, dass Studierende und Lehrende stets/effizient zu aktuellen Belangen des Studiengangs Zugang haben?**

Studierende und Lehrende erhalten über zentrale Kommunikationskanäle und digitale Plattformen wie FlexNow, das UniVz und die Studiengangsw Webseite jederzeit Zugang zu aktuellen Informationen und wichtigen Belangen des Studiengangs. Diese Systeme ermöglichen eine schnelle und effiziente Verbreitung relevanter Informationen, sodass sowohl Studierende als auch Lehrende stets auf dem neuesten Stand sind.

#### **Erhalten Absolvent\*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern?**

Ja, Absolvent\*innen erhalten zeitnah nach Abschluss ihre Urkunde, ihr Zeugnis und das Diploma Supplement, die nach den aktuellen Mustern der Universität ausgestellt werden. Die Ausstellung erfolgt zügig, um den Absolvent\*innen eine vollständige und formgerechte Dokumentation ihres Abschlusses zu ermöglichen.

#### **Werden die Studiengangsbeteiligten, insbesondere die Studierenden, regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert?**

Ja, die Studiengangsbeteiligten, insbesondere die Studierenden, werden regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert. Dies erfolgt durch regelmäßige Feedback-Runden, die Integration von Studierendenmeinungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie durch transparente Kommunikationskanäle, die den Studierenden Informationen zu Verbesserungsmaßnahmen und neuen Initiativen zur Verfügung stellen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

### 8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

#### **Wie werden Konzepte der Universität zur Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt?**

Der Masterstudiengang setzt die universitären Konzepte zur Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit um, indem er Studierende aus unterrepräsentierten Gruppen gezielt anspricht. Dies geschieht unter anderem durch Informationsveranstaltungen und gezielte Unterstützung, um eine vielfältige Studierendenschaft zu fördern. Weitere Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit umfassen die Bereitstellung von Beratung und speziellen Förderprogrammen für Studierende in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise für Studierende mit Kind oder Beeinträchtigungen.

**Gibt es Konzepte und Maßnahmen zur bevorzugten Gewinnung von Studierenden aus im Studiengang unterrepräsentierten Gruppen?**

Ja, es gibt gezielte Konzepte und Maßnahmen zur bevorzugten Gewinnung von Studierenden aus unterrepräsentierten Gruppen. Dies schließt unter anderem die Teilnahme an Programmen zur Förderung von Diversität und die gezielte Ansprache von potenziellen Studierenden aus verschiedenen sozialen, kulturellen und ethnischen Gruppen ein.

**Ist der Studienverlauf flexibel hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden?**

Ja, der Studienverlauf ist flexibel gestaltet, um auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Studierenden einzugehen. Es gibt Möglichkeiten, das Studium in Teilzeit oder mit einem flexiblen Stundenplan zu absolvieren, um den Bedürfnissen von Studierenden, die berufstätig sind oder familiäre Verpflichtungen haben, gerecht zu werden.

**Gibt es barrierefreie Lernmaterialien?**

Ja, der Masterstudiengang stellt sicher, dass barrierefreie Lernmaterialien zur Verfügung stehen. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass alle Studierenden, einschließlich jener mit besonderen Bedürfnissen, auf die notwendigen Ressourcen zugreifen können, um erfolgreich am Studiengang teilzunehmen.

**Sind Lehrende zum Umgang mit Diversität (weiter)qualifiziert?**

Ja, Lehrende sind im Umgang mit Diversität weiterqualifiziert. Die Universität bietet Fortbildungsmaßnahmen an, die den Lehrenden helfen, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensrealitäten der Studierenden zu erkennen und in ihre Lehre zu integrieren. Diese Qualifikationsmaßnahmen tragen dazu bei, eine inklusive Lernumgebung zu schaffen. Die Fakultät hat ein Projekt zum Diskriminierungsschutz aufgesetzt, um Diskriminierungserfahrungen (die auch das Gutachten des Fachvertreters erwähnt) entgegen zu wirken und Lehrende und Studierende zu schulen. Dies wurde in der Anhörung berichtet.

**Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass prüfungsrechtliche Regelungen zum Nachteilsausgleich nicht adäquat zur Anwendung kommen?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass prüfungsrechtliche Regelungen zum Nachteilsausgleich nicht adäquat zur Anwendung kommen. Die Prüfungsordnung enthält klare Regelungen, die Studierende in besonderen Lebenslagen unterstützen, und diese werden in der Praxis konsequent umgesetzt, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 9. Besondere Studiengänge

*Nicht einschlägig.*

## VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um Prüfung von Profizielen gebeten.

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.